

02.12.2022

Glauchau

Zielstellung

Im Zuge von Bauarbeiten werden immer wieder Kampfmittel, insbesondere Bomben, aufgefunden. Es fehlen bei den Bauverantwortlichen meist grundlegende Kenntnisse im Zusammenhang mit dieser Gefahr für Mensch und Umwelt. Es sollen Bau-Stillstände, Evakuierungen und - im Falle von Explosionen - Bauwerks- und sonstige Schäden vermieden werden.

Deshalb ist die Prävention im Vorfeld einer Baumaßnahme und die permanente Vorsicht während der Ausführung von Bauleistungen, durch die in irgendeiner Form in den Baugrund eingegriffen wird, notwendig. Hieraus ergibt sich eine hohe Verantwortung aller Baubeteiligten für das Leben und die Gesundheit der Menschen, die sich im Baubereich aufhalten.

Oft werden die zwingend erforderlichen Erkundungen, ob eine Kampfmittelbelastung vorliegt häufig übersehen oder nur oberflächlich durchgeführt. Dass dies mindestens fahrlässig bzw. schon strafbar sein kann, wie §319 StGB vorgibt, entzieht sich in der Praxis der Kenntnis vieler Bauverantwortlicher.

Inhalt

- Staatliche Vorgaben
 - Bauordnungsrecht: Landesbauordnung
 - Zivilrechtliche Vorgaben
 - Strafrechtliche Vorgaben
- Arbeitsschutzrechtliche und berufgenossenschaftliche Regelungen
- Vergaberechtliche Vorgaben für öffentliche Auftraggeber

Teilnehmerkreis

Baubehörden, Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Planungsbüros

Referent

Referententeam

Gebühr

280,00 € / 210,00 €*

Veranstaltungsort

Bauakademie Sachsen, Standort Glauchau

Lungwitzer Straße 52 | 08371 Glauchau

Tel.: 03763 5005-0 | E-Mail: glauchau@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Sven Förstel | Bereichsleiter Weiterbildung

Standort Glauchau | Lungwitzer Straße 52 | 08371 Glauchau

Tel.: 03763 5005-0 | E-Mail: glauchau@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de